

Amtsblatt für den Landkreis Schwandorf



Nr. 34 vom 23.12.2025

Herausgeber:
Landratsamt Schwandorf
Wackersdorfer Straße 80
92421 Schwandorf



www.landkreis-schwandorf.de/Unser-Landkreis/Amtsblatt-für-den-Landkreis/

Das eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung;
sie ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Inhaltsverzeichnis

Weihnachtsgruß von Landrat Thomas Ebeling	3
Bekanntmachung über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2024 des Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling	4
Öffentliche Bekanntmachung des Genehmigungsbescheids gemäß § 10 Abs. 7, Abs. 8 BImSchG; Max Bögl Wind AG: Windkraftanlage Woppenhof	5
Übungen von NATO-Landstreitkräften von 02.01.2026 bis 30.01.2026 ...	7
Übung der Bundeswehr am 13.01.2026	8
Übung der Bundeswehr am 16.01.202 und am 22.01.2026	9
Übung der Bundeswehr am 13.01.1026 und am 20.01.2026	10
Übung der Bundeswehr am 15.01.2026	10
Übung der Bundeswehr von 28.01.2026 bis 29.01.2026	11
Übung von NATO-Landstreitkräften vom 05.01.2026 bis 09.01.2026....	12

Weihnachtsgruß von Landrat Thomas Ebeling

Liebe Leserinnen und Leser,

wieder neigt sich ein Jahr dem Ende zu – ein Jahr, das uns in vielerlei Hinsicht gefordert, aber auch gestärkt hat. Die Weihnachtszeit lädt uns ein, innezuhalten, dankbar auf das Erreichte zu blicken und Zuversicht für das Kommende zu schöpfen. Dies nehme ich zum Anlass, Ihnen allen von Herzen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein friedvolles, gesundes neues Jahr zu wünschen.

Gerade in bewegten Zeiten zeigt sich, wie wichtig gesellschaftlicher Zusammenhalt ist. Ich bin stolz darauf, dass wir im Landkreis Schwandorf auf eine starke Gemeinschaft bauen können – auf Menschen, die füreinander eintreten, Verantwortung übernehmen und mit anpacken, wenn es notwendig ist. Diese Haltung ist ein unschätzbare Fundament für unsere Region.

Besonders hervorzuheben sind die vielen ehrenamtlich Engagierten in unseren Vereinen, Feuerwehren, Hilfsorganisationen, sozialen Einrichtungen sowie den sportlichen und kulturellen Initiativen. Sie alle schenken ihre Zeit, ihre Energie und oft auch ihr Herzblut, um das Zusammenleben im Landkreis lebenswerter zu machen. Ihr Einsatz ist nicht selbstverständlich – aber unverzichtbar. Dafür danke ich Ihnen im Namen des gesamten Landkreises von Herzen.

Auch als kommunale Familie haben wir in diesem Jahr wieder viel bewegt. Investitionen in die Zukunft unseres Landkreises sind Investitionen in die Lebensqualität der Menschen, die hier leben. Deshalb haben wir erneut kräftig in unsere Bildungslandschaft investiert: Schulen wurden modernisiert, digitale Ausstattung verbessert, Gebäude energetisch erneuert und Lernumgebungen geschaffen, die unseren Kindern und Jugendlichen bestmögliche Startchancen bieten.

Ebenso haben wir wichtige Infrastrukturprojekte vorangebracht. Eine leistungsfähige und sichere Straßeninfrastruktur ist das Rückgrat einer starken Region – für Wirtschaft, Mobilität und Lebensqualität. Mit zahlreichen Sanierungen, Ausbauten und Planungsfortschritten sind wir auch 2026 gut aufgestellt, um die Entwicklung des Landkreises nachhaltig zu sichern.

All dies zeigt: Wir gestalten unseren Landkreis aktiv und gemeinsam. Doch ebenso klar ist, dass unser Zusammenhalt nicht selbstverständlich ist. Es gibt Stimmen, die versuchen, Misstrauen zu säen, Ängste zu schüren und die Menschen gegeneinander auszuspielen. Lassen wir uns davon nicht auseinanderdividieren. Unsere Stärke liegt in unserer Gemeinschaft – in Respekt, im Miteinander und in der Überzeugung, dass wir Herausforderungen besser gemeinsam bewältigen als gegeneinander.

Gerade die Weihnachtszeit erinnert uns daran, was wirklich zählt: Frieden, Menschlichkeit und das Vertrauen darauf, dass uns als Gesellschaft mehr verbindet als trennt. Haben wir Mut, weiterhin miteinander zu reden, einander zuzuhören und Brücken zu bauen. Und bewahren wir uns die Zuversicht, dass wir auch kommende Herausforderungen meistern werden – mit Vernunft, mit Zusammenhalt und mit dem festen Willen, unsere Heimat weiter positiv zu gestalten.

Ich danke Ihnen allen für Ihr Engagement, Ihre Geduld und Ihren Beitrag für unseren Landkreis – ob sichtbar oder im Stillen. Möge das Weihnachtsfest Ihnen

Momente der Ruhe schenken, Zeit für Familie, Freunde und jene Menschen, die Ihnen wichtig sind. Für das neue Jahr wünsche ich Ihnen Gesundheit, Glück und viel Kraft für alles, was vor Ihnen liegt.

Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr!

Mit herzlichen Grüßen

Thomas Ebeling
Landrat des Landkreises Schwandorf

Bekanntmachung über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2024 des Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling

1. Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 18.11.2025 den geprüften Jahresabschluss 2024 behandelt und folgenden Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss des ZTS Plattling für das Wirtschaftsjahr 2024 fest. Der Jahresgewinn in Höhe von 810.633,87 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband München hat den Jahresabschluss 2024 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers:

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs des Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling/ZTS-Betrieb Plattling - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs des Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling/ZTS-Betrieb Plattling für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir entsprechend nach § 7 Abs. 4 Nrn. 2 und 3 KommPrV:

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

München, 27.08.2025
Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband
Helmut Wiedemann
Wirtschaftsprüfer

3. Der Jahresabschluss 2024 liegt zusammen mit dem Lagebericht in der Zeit vom 19.01.2026 bis 30.01.2026 während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Wasinger Weg 12, 94447 Plattling, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Plattling, 04.12.2025
Zweckverband für Tierkörper- und
Schlachtabfallbeseitigung Plattling
Bernd Sibler
Verbandsvorsitzender
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung des Genehmigungsbescheids gemäß § 10 Abs. 7, Abs. 8 BImSchG; Max Bögl Wind AG: Windkraftanlage Woppenhof

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 7, Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) Aktenzeichen: 3.1-Pr-824-2024/025880

Das Landratsamt Schwandorf hat der Max Bögl Wind AG mit Sitz in 92369 Sengenthal, Max-Bögl-Straße 1, mit Bescheid vom 11.12.2025 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Nutzung von Windenergie, bestehend aus einer Windkraftanlage des Typs Nordex Delta 4000 Plattform N163 mit einer Nabenhöhe von 164 m, einem Rotordurchmesser von 163 m, einer Gesamthöhe von 245,5 m und einer Nennleistung von 7 MW auf dem Grundstück mit der Flurnummer 281 der Gemarkung Woppenhof, Markt Wernberg-Köblitz, erteilt.

Der verfügende Teil und die Rechtsbehelfsbelehrung des Genehmigungsbescheids werden gemäß § 10 Abs. 7 i.V.m. Abs. 8 BImSchG, § 21 a Abs. 1 der 9. BImSchV, hiermit bekanntgemacht:

Verfügender Teil des Genehmigungsbescheids:
Immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 BImSchG

Der Fa. Max Bögl Wind AG mit Sitz in 92369 Sengenthal, Max-Bögl-Straße 1, wird hiermit entsprechend dem Antrag vom 17.06.2025 nach Maßgabe der unter Nr. 5 des Tenors dieses Bescheids festgelegten Nebenbestimmungen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für folgendes Vorhaben erteilt:

Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Nutzung von Windenergie, bestehend aus einer Windkraftanlage (WKA) des Typs Nordex Delta 4000 Platt-form N163 mit einer Nabenhöhe von 164 m, einem Rotordurchmesser von 163 m, einer

Gesamthöhe von 245,5 m und einer Nennleistung von 7 MW auf dem Grundstück mit der Flurnummer 281 der Gemarkung Woppenhof, Markt Wernberg-Köblitz.

Erschließungsmaßnahmen außerhalb des Anlagengrundstückes, das unter Nr. 4 des Tenors dieses Bescheids definiert ist, insbesondere die Zuwegung zur Windenergieanlage und die Netzanbindung, werden von dieser Genehmigung nicht erfasst.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung schließt die erforderliche Baugenehmigung und die erforderliche Rodungserlaubnis ein.

Die Verpflichtungen aus den Nebenbestimmungen unter Nr. 5 des Tenors dieses Bescheids treffen den Betreiber der Anlage zur Nutzung von Windenergie, die mit diesem Bescheid zugelassen wird.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgerichtshof

Postfachanschrift in München: 34 01 48, 80098 München oder
Hausanschrift in München: Ludwigstraße 23, 80539 München,
Hausanschrift in Ansbach: Montgelaßplatz 1, 91522 Ansbach.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof müssen sich die Beteiligten, außer im Prozesskostenhilfverfahren, durch Prozessbevollmächtigte vertreten lassen. Als Prozess-bevollmächtigte zugelassen sind neben Rechtsanwälten und Rechtslehrern an den in § 67 Abs. 2 Satz 1 VwGO genannten Hochschulen mit Befähigung zum Richteramt die in § 67 Abs. 4 Sätze 4 und 7 VwGO sowie in den § 3 und § 5 des Einführungsgesetzes zum Rechtsdienstleistungs-gesetz bezeichneten Personen und Organisationen.

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Der in § 55d VwGO genannte Personenkreis muss Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern hat keine aufschiebende Wirkung (§ 63 Abs. 1 Satz 1 BImSchG). Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage nach § 80 Absatz 5 S. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Zulassung gestellt und begründet werden (§ 63 Abs. 1 Satz 2 BImSchG). Der Antrag ist zu richten an den

Bayerischen Verwaltungsgerichtshof,

Hausanschrift in München: Ludwigstraße 23, 80539 München, oder

Postanschrift in München: Postfach 34 01 48, 80098 München,
Hausanschrift in Ansbach: Montgelasplatz 1, 91522 Ansbach.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen, insbesondere Auflagen zum Natur- und Artenschutz, Schattenwurf sowie Lärmschutz verbunden (§ 10 Abs. 8 Satz 2 Halbsatz 2 BImSchG).

Eine Ausfertigung des gesamten Genehmigungsbescheides liegt zwei Wochen lang, beginnend am Tage nach dieser Bekanntmachung, d.h. vom 24.12.2025 bis einschließlich 07.01.2026, zur Einsichtnahme aus (§ 10 Abs. 8 Sätze 3 und 4 BImSchG). Der Genehmigungsbescheid ist dabei im Internet über folgenden Hyperlink abrufbar:

<https://share.landkreis-schwandorf.de/s/xmGbxyZ3MWpKDFL>

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (§ 10 Abs. 8 Satz 8 BImSchG). Der Bescheid und seine Begründung können bis zum Ablauf der Klagefrist von Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch beim Landratsamt Schwandorf angefordert werden.

Schwandorf, 15.12.2025
Landratsamt Schwandorf
Ebeling
Landrat

Übungen von NATO-Landstreitkräften von 02.01.2026 bis 30.01.2026

Die US Armee 1-214 Avn, 12 CAB Combat Aviation BDE führt in der Zeit von 02. Januar 2026 – 30. Januar 2026 eine Gefechtsübung durch.

Bezeichnung: HFCA Landing Zone Training A & D sectors

Übungsraum

Betroffen sind im Landkreis Schwandorf die Gemeinden:
Stadt Burglengenfeld, Stadt Neunburg v. Wald, Stadt Schwandorf und Stadt Teublitz

Anmerkungen zur Übung

Schwerpunkt des Manövers sind Hubschrauberlandungen auf vorgegebenen Landungszonen, sowohl in militärischen Liegenschaften als auch im freien Gelände. Im Rahmen der Übung finden auch Nachtübungen statt. Voraussichtliche Ballungsräume und Straßen mit mehr als verkehrsbüblicher Benutzung sind nicht gemeldet.

Die Verkehrsteilnehmer werden gebeten im Übungsraum in dieser Zeit entsprechend vorsichtig zu fahren und auf verkehrsregelnde Hinweise zu achten.

Anmerkungen und Hinweise

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten.

Auf die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden. Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Gemeinde oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Schadensregulierungsstelle Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolfstraße 28-30, 90489 Nürnberg (Tel. 0911/99261-0) geltend zu machen.

Einwendungen oder einschränkende Bedingungen gegen diese Übung sind wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit direkt bei der Truppe anzumelden, ansonsten wird Fehlanzeige angenommen.

Schwandorf, 12. Dezember 2025
Landratsamt Schwandorf

Übung der Bundeswehr am 13.01.2026

Die Bundeswehr führt am 13. Januar 2026 eine Truppenübung durch.

Bezeichnung: 12 km Marsch

Übungsgruppe:

1./ Panzergrenadierbataillon 122, Oberviechtach

Übungsraum:

Östliches Landkreisgebiet

Grenzlandkaserne Oberviechtach – Schönthan - Schneeberg

Anmerkungen zur Übung:

Bei der Übung handelt es sich um einen Marsch über 12 km Länge ohne Einsatz von Munition. Voraussichtliche Ballungsräume im Übungsgebiet und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet.

Da auch Fahrzeuge in der Regel mit geringen Geschwindigkeiten und schlechter Beleuchtung unterwegs sind, ist während der Übungszeit entsprechende Vorsicht geboten.

Anmerkungen und Hinweise:

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten.

Auf die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Amberg - Herrn Steinbauer, Kümmersbrucker Str. 1, 92224 Amberg geltend zu machen.

Schwandorf, 12. Dezember 2025
Landratsamt Schwandorf

Übung der Bundeswehr am 16.01.2026 und am 22.01.2026

Die Bundeswehr führt am
a) 16. Januar 2026 und
b) 22. Januar 2026

eine Truppenübung durch.

Bezeichnung: IGF 12 km Leistungsmarsch

Übungsgruppe:
2./ Panzergrenadierbataillon 122, Oberviechtach

Übungsraum:
Östliches Landkreisgebiet
Oberviechtach – Schneeberg

Anmerkungen zur Übung:

Bei der Übung handelt es sich um einen 12 km Leistungsmarsch zum Erhalt der körperlichen Leistungsfähigkeit sowie zum Ablegen von jährlichen Leistungen im Rahmen der IGF.

Voraussichtliche Ballungsräume im Übungsgebiet und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet.

Da auch Fahrzeuge in der Regel mit geringen Geschwindigkeiten und schlechter Beleuchtung unterwegs sind, ist während der Übungszeit entsprechende Vorsicht geboten.

Anmerkungen und Hinweise:

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten.

Auf die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Amberg - Herrn Steinbauer, Kümmersbrucker Str. 1, 92224 Amberg geltend zu machen.

Schwandorf, 12. Dezember 2025
Landratsamt Schwandorf

Übung der Bundeswehr am 13.01.2026 und am 20.01.2026

Die Bundeswehr führt am

- a) 13. Januar 2026 und
- b) 20. Januar 2026

eine Truppenübung durch.

Bezeichnung: IGF-Marsch

Übungsgruppe:

3./ Panzergrenadierbataillon 122, Oberviechtach

Übungsraum:

Östliches Landkreisgebiet

Oberviechtach – Bahnhof Lind - Schneeberg

Anmerkungen zur Übung:

Bei der Übung handelt es sich um einen 12 km Marsch ohne Einsatz von Munition.

Voraussichtliche Ballungsräume im Übungsgebiet und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet.

Da auch Fahrzeuge in der Regel mit geringen Geschwindigkeiten und schlechter Beleuchtung unterwegs sind, ist während der Übungszeit entsprechende Vorsicht geboten.

Anmerkungen und Hinweise:

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten.

Auf die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Amberg - Herrn Steinbauer, Kümmersbrucker Str. 1, 92224 Amberg geltend zu machen.

Schwandorf, 12. Dezember 2025

Landratsamt Schwandorf

Übung der Bundeswehr am 15.01.2026

Die Bundeswehr führt am 15. Januar 2026 eine Truppenübung durch.

Bezeichnung: 12 km Marschtest

Übungsgruppe:

4./ Panzergrenadierbataillon 122, Oberviechtach

Übungsraum:

Östliches Landkreisgebiet

Oberviechtach – Bahnhof Lind - Schneeberg

Anmerkungen zur Übung:

Bei der Übung handelt es sich um einen 12 km Marschtest mit 15 kg Gepäck ohne Einsatz von Munition.

Voraussichtliche Ballungsräume im Übungsgebiet und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet.

Da auch Fahrzeuge in der Regel mit geringen Geschwindigkeiten und schlechter Beleuchtung unterwegs sind, ist während der Übungszeit entsprechende Vorsicht geboten.

Anmerkungen und Hinweise:

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten.

Auf die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Amberg - Herrn Steinbauer, Kümmersbrucker Str. 1, 92224 Amberg geltend zu machen.

Schwandorf, 12. Dezember 2025
Landratsamt Schwandorf

Übung der Bundeswehr von 28.01.2026 bis 29.01.2026

Die Bundeswehr führt von 28. Januar 2026 bis 29. Januar 2026 eine Truppenübung durch.

Bezeichnung: Spähtrupp

Übungsgruppe: 4./ Panzergrenadierbataillon 122, Oberviechtach

Übungsraum:

Östliches Landkreisgebiet

Winnklarn – Nunzenried – Schwand

Anmerkungen zur Übung:

Bei der Übung handelt es sich um eine Spähtruppenausbildung zu Fuß und Gefechtsdienst bei Nacht.

Im Verlauf der Übung kommt es zum Einsatz von Manövermunition.

Voraussichtliche Ballungsräume im Übungsgebiet und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind Rackenthal.

Da auch Fahrzeuge in der Regel mit geringen Geschwindigkeiten und schlechter Beleuchtung unterwegs sind, ist während der Übungszeit entsprechende Vorsicht geboten.

Anmerkungen und Hinweise:

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten.

Auf die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Amberg - Herrn Steinbauer, Kümmersbrucker Str. 1, 92224 Amberg geltend zu machen.

Schwandorf, 15. Dezember 2025
Landratsamt Schwandorf

Übung von NATO-Landstreitkräften vom 05.01.2026 bis 09.01.2026

Die US Armee 7th Army Training Comand HQ führt in der Zeit von 05. Januar 2026 bis 09. Januar 2026 eine Gefechtsübung durch.

Bezeichnung: 2 ASOS Recce Training

Übungsraum: Die Übung findet sowohl in militärischen Liegenschaften als auch im freien Gelände statt.

Betroffen sind im Landkreis Schwandorf die Gemeinden:

Stadt Oberviechtach

Stadt Schönsee

Gemeinde Stadlern

Bei der Übung handelt es sich um die taktische Ausbildung im Gelände zu Fuß und mit Fahrzeug.

Im Rahmen der Übung kommt es zum Einsatz von Manövermunition und es finden auch Nachtübungen statt.

Voraussichtliche Ballungsräume und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet.

Die Verkehrsteilnehmer werden gebeten im Übungsraum in dieser Zeit entsprechend vorsichtig zu fahren und auf verkehrsregelnde Hinweise zu achten.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen.

Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Gemeinde oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Schadensregulierungsstelle Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolfstraße 28-30, 90489 Nürnberg (Tel. 0911/99261-0) geltend zu machen.

Einwendungen oder einschränkende Bedingungen gegen diese Übung sind wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit direkt bei der Truppe anzumelden, ansonsten wird Fehlanzeige angenommen.

Schwandorf, 18.12.2025
Landratsamt Schwandorf